

Die Fa. Tiroler Zeltverleih GmbH, Telfs - im Folgenden als Vermieterin bezeichnet - stellt dem Vertragspartner

- im Folgenden als Mieter bezeichnet - eine Heizungsanlage zur Verfügung. Die Mietzeit beginnt an dem zwischen beiden Parteien vereinbarten Tag. Die Mietzeit endet mit der Rückgabe der Heizungsanlage an die Vermieterin.

1 . Lieferung u. Abholung:

Die Heizungsanlage samt Zubehör wird von der Vermieterin gegen Entgelt zugestellt u. abgeholt. Für die Inbetriebnahme u. die Betreuung der Heizungsanlage muss vom Mieter ein verlässlicher Mann zur Verfügung gestellt werden. Der Stromanschluss bis zur Heizungsanlage ist vom Mieter zu erstellen.

Die Heizungsanlage kann auch vom Mieter auf eigene Kosten und Risiko ab Lager Telfs abgeholt und wiederum retourniert werden. Die Inbetriebnahme der Heizungsanlage wird Im Lager Telfs bzw. an Ort und Stelle erklärt.

2. Pflichten der Vermieterin:

Die Vermieterin hat die Heizungsanlage in einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand zu übergeben. Dem Mieter steht es frei, die Heizungsanlage vorher zu besichtigen und zu überprüfen. Eine Funktionsbeschreibung liegt der Heizungsanlage bei.

3. Pflichten des Mieters:

Solange sich die Heizungsanlage in der Obhut des Mieters befindet, hat dieser die Pflicht, die Heizungsanlage auf seine Rechnung gegen Beschädigung und Diebstahl zu versichern. Der Mieter bestätigt, dass er die Heizungsanlage in betriebsbereitem Zustand übernommen hat. Er verpflichtet sich, die Heizungsanlage vor jeder Überbeanspruchung zu schützen und für fachgerechte Wartung und Pflege der Heizungsanlage unter Beachtung der Betriebsanleitung Sorge zu tragen.

Das Befüllen der Heizungsanlage mit Brennstoff ist grundsätzlich vom Mieter auf seine Kosten zu übernehmen.

4. Brennstoff:

Heizöl extraleicht. Bei Temperaturen unter 0 Grad muss ein Frostzusatz verwendet werden. Der Ölvorwärmer beim Tank muss eingeschaltet werden oder es wird Winterdiesel verwendet. Wenn der Ölvorwärmer eingeschaltet ist, muss dieser immer im Öl liegen. Nach Beendigung der Mietzeit muss vom Mieter das Heizöl aus dem Tank abgepumpt werden.

Es muss unbedingt sauberer Brennstoff verwendet werden.

Ort, Datum

5. Reparaturen:

Der Mieter ist verpflichtet bei Funktionsstörungen die Vermieterin unverzüglich zu benachrichtigen, damit die notwendigen Schritte (Reparatur) sofort eingeleitet werden können. Reparaturen die durch normalen Verschleiß notwendig sind, führt die Vermieterin auf Ihre Kosten selbst durch. Werden Reparaturen vom Mieter ohne Zustimmung der Vermieterin durchgeführt, gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Mieters. Die Kosten, die durch unsachgemäße Handhabung, Wartung (verschmutzter Brennstoff usw.) oder durch unerlaubten Eingriff Dritter verursacht werden, hat der Mieter zu tragen.

6. Haftung:

Der Mieter übernimmt eine einwandfrei funktionierende Heizungsanlage. Der Mieter haftet für die Heizungsanlage. Die Haftung für Schäden vom Zeitpunkt der Übernahme am Firmensitz der Vermieterin, oder an Ort und Stelle bis zur Rückgabe der Heizungsanlage trägt der Mieter. Die Vermieterin übernimmt gegenüber dem Mieter oder einem Dritten keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Benützung der Heizungsanlage ergeben. Insbesondere Folgeschäden, die sich durch Ausfälle der Heizungsanlage während der Mietdauer ergeben, führen nicht zur Haftung.

7. Sonstige Bestimmungen:

Der Mieter ist nicht berechtigt die Heizungsanlage weiterzuvermieten, ins Ausland zu schaffen oder anderen zu überlassen. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietzeit die Heizungsanlage in einem gereinigten, einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Wird die Heizungsanlage ungereinigt retourniert, wird je nach Verschmutzung eine Reinigungsgebühr in Höhe von bis zu netto € 80,00 verrechnet. Verzögerungen in der Lieferung zum Mieter durch die Vermieterin durch höhere Gewalt oder unfallsbedingt können keinen Schadenersatz des Mieters auslösen, ausgenommen in jenen Fällen wo § 6 Abs. 1 KSchG anzuwenden ist.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist Telfs. Bei Verbrauchergeschäften gilt § 14 Konsumentenschutzgesetz.

Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich diese Mietbedingungen genauestens einzuhalten. Abweichungen oder Ergänzungen der Mietbedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Unterschrift und Stampiglie